

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2020
22. September 2020
Stück 13

Inhalt:

Verlautbarungen:

Nr. 45	Ausschreibung der Stelle der Schulcluster-Leitung am Pflichtschulcluster Andau	Seite 55
Nr. 46	Ausschreibung der Stelle der Schulcluster-Leitung am Pflichtschulcluster Frauenkirchen	Seite 57
Nr. 47	Ausschreibung der Stelle der Schulcluster-Leitung am Pflichtschulcluster Illmitz	Seite 59
Nr. 48	Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Mittelschule Zurndorf	Seite 61
Nr. 49	Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Volksschule Kittsee	Seite 63
Nr. 50	Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Polytechnischen Schule Eisenstadt	Seite 65
Nr. 51	Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Volksschule Forchtenstein	Seite 67
Nr. 52	Ausschreibung der Stelle der Schulcluster-Leitung am Pflichtschulcluster Lockenhaus	Seite 69
Nr. 53	Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Mittelschule Oberschützen	Seite 71
Nr. 54	Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Mittelschule Oberwart	Seite 73
Nr. 55	Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der Mittelschule Güssing	Seite 75

Verordnungen:

Nr. 56	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 10. September 2020, mit der das Projekt „VolleySchool“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	Seite 77
Nr. 57	Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 10. September 2020, mit der die „LIDL Österreich Schulläufe“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden	Seite 77

Verlautbarungen

Nr. 45

Zahl: BD/PS-8-622/3-2020

Ausschreibung der Stelle der Schulcluster-Leitung am Pflichtschulcluster Andau

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle der

Schulcluster-Leitung am Pflichtschulcluster Andau

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§ 26d Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984, § 26c Abs. 12 LDG 1984). Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet. An diesem Pflichtschulcluster werden zwei Volksschulen und eine Mittelschule geführt, die Schulcluster-Leitung ist gemäß § 26c Abs. 2 Z 3 LDG 1984 an der Volksschule Andau eingerichtet.

1. Aufgabenfelder:

Der Schulcluster-Leitung obliegt die Leitung des Schulclusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht und die Vertretung der im Schulcluster zusammengefassten Schulen nach außen. Damit sind insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulcluster-Leitungen angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 – VBG, für eine der Schulen im Schulcluster
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang“ oder des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer für den Schulcluster einschlägigen Schule ist erwünscht. Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem landesgesetzlich zuständigen Organ (§ 26a Abs. 11 LDG 1984).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage von mindestens 431,5 €. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 46
Zahl: BD/PS-8-622/4-2020

**Ausschreibung
der Stelle der Schulcluster-Leitung
am Pflichtschulcluster Frauenkirchen**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle der

Schulcluster-Leitung
am Pflichtschulcluster
Frauenkirchen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§ 26d Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984, § 26c Abs. 12 LDG 1984). Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet. An diesem Pflichtschulcluster werden eine Volksschule, eine Mittelschule, eine Polytechnische Schule und eine Allgemeine Sonderschule geführt, die Schulcluster-Leitung ist gemäß § 26c Abs. 2 Z 3 LDG 1984 an der Mittelschule Frauenkirchen eingerichtet.

1. Aufgabenfelder:

Der Schulcluster-Leitung obliegt die Leitung des Schulclusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht und die Vertretung der im Schulcluster zusammengefassten Schulen nach außen. Damit sind insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulcluster-Leitungen angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 – VBG, für eine der Schulen im Schulcluster
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang“ oder des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer für den Schulcluster einschlägigen Schule ist erwünscht. Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem landesgesetzlich zuständigen Organ (§ 26a Abs. 11 LDG 1984).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage von mindestens 431,5 €. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 47
Zahl: BD/PS-8-622/5-2020

**Ausschreibung
der Stelle der Schulcluster-Leitung
am Pflichtschulcluster Illmitz**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle der

Schulcluster-Leitung
am Pflichtschulcluster
Illmitz

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§ 26d Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984, § 26c Abs. 12 LDG 1984). Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet. An diesem Pflichtschulcluster werden zwei Volksschulen und eine Mittelschule geführt, die Schulcluster-Leitung ist gemäß § 26c Abs. 2 Z 3 LDG 1984 an der Mittelschule Illmitz eingerichtet.

1. Aufgabenfelder:

Der Schulcluster-Leitung obliegt die Leitung des Schulclusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht und die Vertretung der im Schulcluster zusammengefassten Schulen nach außen. Damit sind insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulcluster-Leitungen angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 – VBG, für eine der Schulen im Schulcluster
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang“ oder des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer für den Schulcluster einschlägigen Schule ist erwünscht. Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem landesgesetzlich zuständigen Organ (§ 26a Abs. 11 LDG 1984).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage von mindestens 431,5 €. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 48
Zahl: BD/PS-8-622/6-2020

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Mittelschule Zurndorf**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Mittelschule Zurndorf

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage, die zwischen 241,6 € und 687,8 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 49
Zahl: **BD/PS-8-622/7-2020**

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Volksschule Kittsee**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Volksschule Kittsee

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernaustieg 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage, die zwischen 241,6 € und 687,8 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 50
Zahl: **BD/PS-8-622/8-2020**

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Polytechnischen Schule Eisenstadt**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

**Direktorin/Direktors
an der
Polytechnischen Schule Eisenstadt**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage, die zwischen 241,6 € und 687,8 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 51
Zahl: BD/PS-8-622/9-2020

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Volksschule Forchtenstein**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Volksschule Forchtenstein

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernaustieg 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage, die zwischen 241,6 € und 687,8 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 52
Zahl: BD/PS-8-622/10-2020

**Ausschreibung
der Stelle der Schulcluster-Leitung
am Pflichtschulcluster Lockenhaus**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle der

Schulcluster-Leitung
am Pflichtschulcluster
Lockenhaus

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung (§ 26d Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 – LDG 1984, BGBl. Nr. 302/1984, § 26c Abs. 12 LDG 1984). Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet. An diesem Pflichtschulcluster werden zwei Volksschulen und zwei Mittelschulen geführt, die Schulcluster-Leitung ist gemäß § 26c Abs. 2 Z 3 LDG 1984 an der Mittelschule Lockenhaus eingerichtet.

1. Aufgabenfelder:

Der Schulcluster-Leitung obliegt die Leitung des Schulclusters in pädagogischer, in rechtlich-organisatorisch-administrativer, personeller und wirtschaftlicher Hinsicht und die Vertretung der im Schulcluster zusammengefassten Schulen nach außen. Damit sind insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche verbunden, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulcluster-Leitungen angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des LDG 1984 bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 – VBG, für eine der Schulen im Schulcluster
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Erfolgreiche Absolvierung des „Schulmanagementkurses – berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang“ oder des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer für den Schulcluster einschlägigen Schule ist erwünscht. Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem landesgesetzlich zuständigen Organ (§ 26a Abs. 11 LDG 1984).

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage von mindestens 431,5 €. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 53
Zahl: BD/PS-8-622/11-2020

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Mittelschule Oberschützen**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Mittelschule Oberschützen

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage, die zwischen 241,6 € und 687,8 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 54
Zahl: BD/PS-8-622/12-2020

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Mittelschule Oberwart**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Mittelschule Oberwart

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernaustieg 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage, die zwischen 241,6 € und 687,8 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 55
Zahl: BD/PS-8-622/13-2020

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Mittelschule Güssing**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

Direktorin/Direktors
an der
Mittelschule Güssing

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)

- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.417,4 € eine Dienstzulage, die zwischen 241,6 € und 687,8 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Verordnungen

Nr. 56

Zahl: BD/PS-2-373/16-2020

Verordnung

**der Bildungsdirektion für Burgenland vom 10. September 2020,
mit der das Projekt „VolleySchool“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Das Projekt „VolleySchool“ wird im Schuljahr 2020/2021 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 57

Zahl: BD/PS-2-373/17-2020

Verordnung

**der Bildungsdirektion für Burgenland vom 10. September 2020,
mit der die „LIDL Österreich Schulläufe“
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden**

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 101/2018, wird verordnet:

Die „LIDL Österreich Schulläufe“ werden im Schuljahr 2020/2021 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz